



Pet 3-19-05-06-028613

90537 Feucht

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird der Aufbau einer deutschen humanitären Eingreiftruppe gefordert, die in Katastrophensituationen, wie den Buschbränden in Australien, schnell Hilfe leistet.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, Deutschland müsse sich in Katastrophensituationen nicht nur finanziell, sondern auch praktisch vor Ort einbringen. Die immensen Buschbrände in Australien oder die Zerstörung des Regenwaldes in Brasilien zeigten, dass die Gefahren des Klimawandels real seien. Deutschland müsse dies anerkennen und dem schnell entgegenwirken. Dazu bedürfe es des sofortigen Aufbaus einer deutschen humanitären Eingreiftruppe, die in derartigen Katastrophenlagen schnell einschreiten könne. Es sei unverständlich, wie ganze Gebiete in Australien abbrennen könnten, ohne dass Deutschland beispielsweise durch eine Eingreiftruppe mit Löschflugzeugen Hilfe leiste. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen.



Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 38 Mitzeichnende an und es gingen 21 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Ziel der humanitären Hilfe ist die weltweite Unterstützung all jener Menschen, die sich in akuten Notlagen befinden und diese aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Derartige Notlagen können durch Krisen, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, aber auch durch technische Unglücksfälle entstehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass menschliches Leid gelindert und den betroffenen Menschen ein Überleben in Würde und Sicherheit ermöglicht wird. Dies schließt nicht nur die bedarfsorientierte Deckung elementarer Grundbedürfnisse ein, sondern auch Maßnahmen zur Erhaltung einer langfristigen Lebensperspektive für diese Menschen.

Die Bundesregierung nutzt in diesem Zusammenhang das Netzwerk der deutschen Auslandsvertretungen, um mögliche Notlagen im Sinne eines Frühwarnmechanismus rechtzeitig zu erkennen und im Falle der eingetretenen Notlage zuverlässig Kontakt mit den Betroffenen und Hilfsorganisationen vor Ort aufnehmen zu können.

Bei der konkreten Ausgestaltung der deutschen humanitären Hilfe lässt sich die Bundesregierung von den, auch im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) konsentierten, humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit leiten. Grundlage der deutschen humanitären Hilfe ist die „Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe im Ausland“. Die Bundesregierung verfolgt einen globalen, multilateralen Ansatz und hat ihre humanitären Hilfsmaßnahmen konsequent in das internationale, von den VN koordinierte humanitäre System eingeordnet.



Vor diesem allgemeinen Hintergrund weist die Bundesregierung insbesondere darauf hin, dass sie ihre stets bedarfsorientierte humanitäre Hilfe grundsätzlich nicht selbst umsetze, sondern diese durch unabhängige - in der Regel nicht-staatliche - Partnerorganisationen geleistet werde. Die konkrete Gewährung der Hilfe erfolge dann außerhalb staatlicher Strukturen des betroffenen Landes direkt an die Betroffenen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren, lokalen Partnerorganisationen. Für das Jahr 2020 sieht der Bundeshaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 1,64 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe im Ausland vor, welche seitens des Auswärtigen Amtes zur Unterstützung der erfahrenen und leistungsfähigen Partnerorganisationen der VN, der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegungen und deutscher sowie internationaler humanitärer Nichtregierungsorganisationen eingesetzt würden. Auch weitere Organisationen, wie beispielsweise akademische Einrichtungen, Think Tanks oder humanitäre Aktionsbündnisse, würden von der Bundesregierung bei Bedarf gefördert.

Ergänzungen der humanitären Hilfe seien auch durch Ressourcen des Katastrophen- und Zivilschutzes denkbar. So könne in Notlagen beispielsweise die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) bedarfsorientiert und im Einklang mit der humanitären Hilfe sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen von in der Europäischen Union (EU) und den VN abgestimmten humanitären Hilfsmaßnahmen tätig werden.

In Bezug auf den Einsatz militärischer Mittel und Fähigkeiten zur flankierenden Unterstützung humanitärer Maßnahmen beachte die Bundesregierung in jedem Fall die Vorgaben des Europäischen Konsens über die Humanitäre Hilfe. Danach seien zivile Mittel und Fähigkeiten stets vorrangig; Ein Rückgriff auf militärische Mittel erfolge ausschließlich dann, wenn zivile Mittel keine vergleichbare Alternative böten. Militärische Mittel seien stets als „äußerstes Mittel“ anzusehen.

Mit Blick auf die verheerenden Buschfeuer in Australien teilt die Bundesregierung mit, dass eine permanente Bereitschaft bestehe, der australischen Regierung bei der Rehabilitierung der zerstörten Landstriche Hilfe zu leisten. Voraussetzung hierfür sei



jedoch stets ein entsprechendes Ersuchen der Regierung des betroffenen Landes. Bislang sei kein Unterstützungsbedarf an Deutschland oder die EU gerichtet worden.

Der Petitionsausschuss begrüßt das Engagement der Bundesregierung im Bereich der humanitären Hilfe und schließt sich ihren Ausführungen in vollem Umfang an. Er weist insbesondere darauf hin, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität die Hauptverantwortung für den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Bewältigung von Notlagen primär bei der Regierung und den Behörden des betroffenen Landes liegt. Ein internationales Eingreifen unter humanitären Aspekten kommt erst in Betracht, wenn die Regierung des betroffenen Staates oder andere Akteure dieser Verantwortung nicht ausreichend gerecht werden können oder wollen.

Der Ausschuss hat durchaus Verständnis für die Sorge des Petenten und begrüßt seine Eingabe, mit der er an die Notwendigkeit einer stärkeren Wahrnehmung internationaler Verantwortung angesichts zunehmender globaler Herausforderungen, wie dem Klimawandel, erinnert. Gleichwohl unterstützt der Petitionsausschuss den bedarfsorientierten und dezentralen Ansatz der Bundesregierung und weist insbesondere darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Abwicklung der humanitären Hilfe über spezialisierte, erfahrene Partnerorganisationen auch in Zukunft zielführender ist als der Aufbau einer staatlich organisierten Eingreiftruppe.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen kann der Ausschuss die Forderung des Petenten nicht unterstützen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.